

Beschaffung eines HLF 20/16 für die Feuerwehr Rosendahl

Argumente für die Beschaffung:

Wir verweisen auf das FSHG § 1, Abs. 1 und 2

(1) Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

(2) Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt eine Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.

Kommentar:

Mit einem derzeitigen Löschwasservorrat auf dem vorhandenen LF 16 von 1.200 l ist der Löschzug im Außenbereich nicht mit genügend Löschwasser für den Erstangriff ausgerüstet und somit auch nicht leistungsfähig im Sinne des FSHG § 1.

Weiterhin machen wir auf den Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2003 aufmerksam, der durch den Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen wurde und somit seine Gültigkeit hat.

Der durch die Firma Wibera verfasste Brandschutzbedarfsplan sieht für den Löschzug Holtwick eine mittelfristige Beschaffung des o. g. Fahrzeugs vor, wobei das 26 Jahre alte LF 16 TS ausgemustert werden soll. wie es der Brandschutzbedarfsplan vorsieht.

In den Ortsteilen Darfeld und Osterwick sind in den Jahren 1997 und 2007 bereits entsprechende Fahrzeuge zur Sicherung des Grundschutzes angeschafft worden. Um auch in Holtwick die Grundversorgung herzustellen, ist auch hier die Beschaffung des o. g. Fahrzeuges erforderlich.

Den Einsatzkräften, aber auch der Bevölkerung kann bei Brandeinsätzen im Außenbereich keine Sicherheit gewährt werden. Dies ist ein Zustand, der für alle Beteiligten nicht weiter hinnehmbar ist.

Wenn Feuerwehrleute schon bereit sind, sich freiwillig und unentgeltlich in ihrer Freizeit in den Dienst des Bürgers zu stellen, sollte ihnen auch die bestmögliche Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Gerade in den ersten Minuten eines Einsatzes ist ein massiver Angriff nötig, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Es muss es möglich sein, mit wenig

„Manpower“, aber einer Vielfalt an Ausrüstung und einer großen Menge an mitgeführtem Löschwasser einen massiven Angriff zu fahren. Zur Zeit sind wir dazu im Außenbereich nicht in der Lage.

Beispiele Einsatzgebiete:

- Die Bauernschaften rund um Holtwick, sowie die Bauernschaft Höven ab der Bahnlinie bis zur Kreisgrenze nach Gescher.
- Die B 474 von Höven bis zur Kreisgrenze nach Legden.
- Die Ortsausfahrtstraßen, an denen keine öffentliche Wasserversorgung zur Verfügung steht.
- Die Bahnlinie Dortmund – Enschede im Bereich der Gem. Rosendahl.

Am Wochenende soll die Alarm- und Ausrückordnung auf die Nachalarmierung reduziert werden. Dieses Vorhaben ist nur mit einer ausreichenden Menge Löschwasser am Standort Holtwick zu realisieren.

Erklärung: Am Wochenende verfügt jeder Löschzug über genügend Personal, um seinen eigenen Einsatzbereich abzudecken. So können Einsatzkräfte geschont werden, die in der Woche in der kritischen Zeit von 6:00 – 18:00 Uhr ihren Dienst versehen.

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges ist analog zu dem HLF 20/16 für den Löschzug Osterwick. Im Hinblick auf die immer umfangreichere Fahrzeugtechnik und Ausrüstung sehen wir hier einen wesentlichen Vorteil für die Einsatzkräfte, sich nicht fortwährend mit verschiedenen Systemen auseinander zu setzen.

Der Preis für das HLF 20/16 wird sich laut der Fa. Ziegler um 5 – 7 % erhöhen. Auch eine Mehrwertsteuererhöhung deutet sich immer mehr an. Die Bauzeit und die damit verbundene Auslieferung wird sich bei einer Bestellung im Jahr 2010 von 12 auf 16 Monate verlängern, da die Firma Albert Ziegler Fahrzeuge für die Feuerwehrmesse Interschutz in Leipzig bauen muss, um den eigenen Messestand auszustatten.

Dies sind beispielsweise Gründe, warum die Feuerwehr Nottuln noch in diesem Jahr einen Auftrag für ein HLF 20/16 bei der Fa. Ziegler abgeschlossen hat.

Wenn uns die nötige Ausrüstung verwehrt bleibt, sind Wehr- und Löschzugführungen nicht länger bereit, die Verantwortung für Einsätze im Einsatzgebiet des LZ Holtwick zu übernehmen. Die Verantwortung kann dann in Zukunft nur beim Bürgermeister und dem Rat der Gemeinde Rosendahl liegen.